

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_erdkunde_L2.pdf	2290
2. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_erdkunde_L3.pdf	2314
3. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_geschi_L2.pdf	2343
4. Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien www.uni-kassel.de/pvabt1/mtb_neu/sys4/mpo_geschi_L3.pdf	2368

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Organisation, EDV, Innerer Dienst

Aline Kastler

Email: akastler@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen
vom 31.5.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Erdkunde
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Erdkunde entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Erdkunde 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Erdkunde, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Erdkunde und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Erdkunde umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Erdkunde vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.

- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
- | | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |
- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.

- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Erdkunde sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Erdkunde im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt
Fachspezifische Bestimmungen
für den Teilstudiengang Erdkunde

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten –wissenschaftlichen– Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Die Fähigkeit, fachliche und didaktische Entscheidungen unter begründungsstarken, d.h. wissenschaftlichen Kriterien der Geltung treffen zu können, hat die Aneignung politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und –ergebnissen sowie von fachlichen Kenntnissen an exemplarischen Gegenständen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium zur unerlässlichen Voraussetzung. Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Geographie und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Zugänge zur Geographie I	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Zugänge zur Geographie II	8 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 4: Räumliches Denken	4 Credits
	oder	
	Modul 5: Kommunikation	
Pflichtmodul	Modul 6: Unterrichtsformen	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 7: Auslandsexkursion	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: SPS	6 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 9: Ökologie und Territorialität I	7 Credits
	oder	
	Modul 10: Ökologie und Territorialität II	
Wahlpflichtmodul	Modul 11: Gesellschaft und Raum I	7 Credits
	oder	
	Modul 12: Gesellschaft und Raum II	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Erdkunde ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2 und 3 sowie des Moduls 4 oder 5 bestanden sind.

- (3) Die folgenden Module gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:
- Modul 4 oder 5
 - Modul 6
 - Modul 7
 - Modul 9, 10, 11 oder 12
- Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Erdkunde erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 01.06.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.10.2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Erdkunde an Hauptschulen und Realschulen

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<p>Modul 1 Zugänge zur Geographie I (PM) Humangeographie (inkl. Kulturgg., Polit.Gg.) 4 c</p>	<p>Modul 3 Zugänge z. Geographie II (PM) Physische Gg./Landsch. ökologie 4 c</p> <p>Angewandte- u. Regional-Gg. 4 c</p>	<p>Modul 4 Räumliches Denken (WPM) Raumwahrn./Raumkonz./Raumästhetik 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 5 Kommunikation (WPM) Gg. Asp.humanwiss. Th. / Mensch-Natur Konstrukt. 4 c</p>		<p>Modul 9 Ökologie und Territorialität I (WPM) Ökologie u. Nachhaltigkeit 3 c Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 10 Ökologie und Territorialität II (WPM) Akt.Forsch.per.Phys.gg./Lök. 3 c Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c</p>	<p>Modul 11 Gesellschaft und Raum I (WPM) Aktuelle Humangg. Forschung 3 c Räumliche Konflikte 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 12 Gesellschaft und Raum II (WPM) Raumbez.Wandlungsproz. 3 c Räumliche Konflikte 4 c</p>
<p>Modul 2 Vermittlungsformen der Geographie (PM) Einf.Kartographie/GIS 4 c</p> <p>Fachdidaktik I 4 c</p>			<p>Modul 7 Auslands- exkursion (PM) 4 c</p> <p>Lokale und globale Geographien 4 c</p>		
		<p>Modul 6 Unterrichtsformen (PM) Medien u. Raum (reale u.virt. Räume) / Konstruktionsbed. v. W. u. Raum 4 c</p>		<p>Modul 8 SPS (PM) 6 c</p>	

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Erdkunde an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1: Zugänge zur Geographie I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Humangeographie
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Wissenschaftliches Arbeiten in der Humangeographie. Fähigkeit, zentrale humangeographische Objektbereiche (insbesondere aus der Kultur- und Wirtschaftsgeographie, Sozialgeographie und Politischen Geographie) zu beschreiben und zu analysieren, wobei die dabei verwandten begrifflichen Instrumente und paradigmatischen Ansätze zu reflektieren und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Kontexte zu befragen sind.</p> <p>Fähigkeit, die Komplexität räumlicher Strukturen und Prozesse in ihren historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Dimensionen zu erkennen und sie im Hinblick auf jeweils dominante Wirkungsfaktoren zu analysieren.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. 10minütiges Referat</p> <p>Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Kartographie/GIS, 1 Seminar à 2 SWS zu Fachdidaktik I
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Erlernen, dass die Arbeitsweisen und Bildungsformen der Geographie Wirkmechanismen immanent sind, die Forschung und Wissen formieren. D.h. es stehen Aspekte im Vordergrund, wie etwa: Woher kommt Wissen, wie wird es operationalisiert, wie wird es gespeichert und vermittelt, aber auch welches Wissen geht unter welchen Bedingungen verloren.</p> <p>Karten sind als Kondensate aus Fragestellung, Theoriebildung, Methodik und Datentransformationsprozess zu verstehen, die jeweils sehr unterschiedlichen logischen Prinzipien folgen können. Diese Aspekte gilt es auch im Hinblick auf GIS-Technologien zu reflektieren.</p> <p>Die genannten Aspekte gilt es auch auf der Ebene von Bildungskonzepten für Schule zu berücksichtigen. Denn nicht erst Unterrichtsmethoden, sondern bereits ausgewählte Inhalte, d.h. fachlich, pädagogisch und politisch begründete Logiken formieren Unterricht. Je geschlossener ein Konzept ist, desto mechanischer werden (oft fruchtbare) „Störfälle“ in der Vorwegnahme entschärft. Aber gerade jene „Störfälle“ sind ein wesentliches Korrektiv dafür, die eigenen Theorieorientierungen zu reflektieren und ein Selbstverständnis als Lehrer zu finden. Die Veranstaltungen dieses Moduls sollen für eine solche Selbstverortung Denk-Kontexte liefern. Exemplarisch wird jeweils Bezug genommen auf Ideen vom „Lernenden“, wie sie z.B. in länderkundlichen Abhandlungen oder in Konzepten der Umweltbildung unterlegt sind.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 3: Zugänge zur Geographie II (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Physischen Geographie / Landschaftsökologie 1 Seminar à 2 SWS zur Angewandten und Regionalgeographie
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erfahrungen in den verschiedenen Physischen Geographien und Landschaftsökologien. Beide hier genannten Disziplinen beziehen sich auf das Kompendium „Landschaft“. Ebenso komplex wie der Landschaftsbegriff sind die Denkmodelle und Arbeitsweisen, die von Forschungsgemeinschaften "produziert" und praktiziert worden sind. Ziel ist von daher u.a. ein verstehender paradigmengeschichtlicher Überblick über die Theoriegebäude beider Disziplinen als auch der Erwerb von Routinen in Erhebungs- und Analyseverfahren der Physischen Geographie und Landschaftsökologie. Begleitend ist dabei vor allem auch der Aspekt, in welcher Weise die einzelnen Sub-Disziplinen der Physischen Geographie (z.B. Klimageographie, Geobotanik, Geomorphologie, Hydrogeographie) in Planungskontexte eingebunden sind. Von daher sind geländepraktische Arbeiten mit z.B. pflanzensoziologischen Aufnahmetechniken, Substratanalysen, Gesteinsbestimmungen ein wichtiger Bestandteil.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 4: Räumliches Denken (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Raumwahrnehmung / Raumkonzeption / Raumästhetik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, Räume im Spannungsfeld von privaten Ansprüchen, imaginären Vorstellungswelten, zeit- und gruppenabhängigen ästhetischen Gestaltungsansprüchen und Kontrollbedürfnissen wahrzunehmen. Erkennen, dass die Dimension der Öffentlichkeit ein urbanes Kriterium ist, das diese verschiedenen Ansprüche in möglichst selbst organisierender Weise gewährleisten soll; unterstützende raumbezogene Maßnahmen zur Gewährleistung urbaner Qualität kennen lernen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10minütiges Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 5: Kommunikation (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu geographischen Aspekten der Humanwissenschaften
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, den Einfluss von Medien auf Wahrnehmung und raumbezogene Handlungsstrategien sowie die Bedeutung virtueller Räume/Welten einzuschätzen und Möglichkeiten kennen lernen, in die Gestaltung von Räumen aktiv einzugreifen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei (Stadt-)Landschaften im Sinne der Zeichentheorie, Semiotik und Ästhetik als Reflexionsbasis zu. Fähigkeit zur Reflexion der Konstitutionsbedingungen städtischer Gesellschaften sowie der Bedingungen von Kommunikationsnetzen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10minütiges Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6: Unterrichtsformen (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Fachdidaktik II 1 Seminar à 2 SWS zu Medien und Raum
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Die Veranstaltung dieses Moduls ist darauf angelegt, Ideen- und Denkmodelle der Geographiedidaktik zu analysieren. Dabei wird die Einsicht leitend sein, dass Didaktik nicht nur als Vermittlungstechnik zu verstehen ist, sondern vielmehr in die Nähe von Wissenschaftstheorie rückt. Welche ontologischen Vorlieben und welche epistemologischen Prinzipien liegen einer jeweiligen didaktischen Theorie zugrund und welche Idee vom lernenden Menschen transportiert sie? Entsprechend verdient die Konstruktion der in der Geographiedidaktik verwandten Kategorien etwa von „Lernen“, „Wahrnehmen“ oder „Erfahrung“ eine besondere Beachtung.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den medialen Konstruktionsbedingungen von Raum, der Wirkmächtigkeit von alltäglichen wie (fach-)wissenschaftlichen „Geographical Imaginations“. Diese gilt es hinsichtlich ihrer Entstehungs-, Objektivierungs- und Legitimationsbedingungen zu dekonstruieren und im Hinblick auf die Schule als ein „Ort der Weltbildproduktion“ zu reflektieren. Insofern stellen GIS-spezifische Technologien einen exponierten Gegenstand der Analyse dar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 7: Auslandsexkursion (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Auslandsexkursion 1 Seminar à 2 SWS zu lokalen und globalen Geographien
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Exkursion:</p> <p>Fähigkeit, in der Begegnung und Auseinandersetzung mit „Fremd“kulturen leitende Kategorien der Geographie (wie z.B. „Entwicklung“, „Fortschritt“, „Tradition“, „Identität“, „Selbstbestimmung“) je spezifisch zu entfalten.</p> <p>Fähigkeit, die Potentiale von „Erfahrungs“wissen mit wissenschaftlich etablierten Schablonen zu konfrontieren. In besonderer Weise bietet eine Exkursion die Möglichkeit, kontinuierlich in einem empirischen</p> <p>Fähigkeit in der Begegnung mit dem Anderen zu erkennen, dass die Geographie keinen genuinen, „realen“ Forschungsgegenstand hat, sondern dieser nach jeweiligen Wahrnehmungsmustern und theoriegebunden „produziert“ wird.</p> <p>Dabei sollen Verfahren des empirischen Forschens nicht zu einem bloßen Übungs- und Selbstzweck verkümmern, sondern immer in Bezug auf ihre zugrund liegende Theoriebildung überprüft werden.</p> <p>Das Praxisfeld der Exkursion bietet in besonderem Maße die Möglichkeit interdisziplinäre Orientierungen bei der Ergründung komplexer Problemstellungen zu vertiefen.</p> <p>Im Hinblick auf die Exkursionsdidaktik als Spezifikum des Schulfaches Erdkunde gilt es die Violdimensionalität der Produktion des Raumes zu reflektieren und hinsichtlich des Wechselverhältnisses zwischen materiellen und diskursiven Praktiken und den erlebten und gelebten Raum (Symbolik, Erfahrung, Emotionalität, Psychodynamik) zu differenzieren.</p>

	<p>Seminar:</p> <p>Fähigkeit, Strukturen und Prozesse auszumachen und zu beschreiben, die raumbezogene Entwicklungen in Industrieländern und "Entwicklungsländern"/Schwellenländern/Transformationsländern und das Verhältnis von Zentren und Peripherien kennzeichnen. Dazu gehören adäquate Einschätzungen divergierender Interessenslagen zwischen Industrieländern und "Dritter Welt" und der Bedeutung unterschiedlicher kultureller Kontexte sowie unterschiedlicher Konzepte/Strategien von "Entwicklung".</p> <p>Fähigkeit, die Ursachen und komplexen Folgen der Globalisierung angemessen zu thematisieren und einzuschätzen und das Verhältnis globaler und lokaler Strukturen/Prozesse zu reflektieren (Globalisierung).</p> <p>Fähigkeit, Probleme globaler Tragfähigkeit/Grenzen des Wachstums zu reflektieren</p> <p>Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Regulierung globaler Prozesse zu thematisieren und zu reflektieren.</p> <p>Es gilt kulturgeprägte Erfahrungen im Spiegel von Selbst- und Fremdbild als Möglichkeiten und Grenzen des Verstehens auszuloten und im Hinblick auf gesellschaftliches Miteinander als geographiedidaktisches Potential zu begreifen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Exkursion, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 142 Stunden Selbststudium: 98 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 8: SPS (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2–3 Stunden während des ganzen Semesters;
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Die schulpraktischen Studien (SPS) – bestehend aus den beiden benannten Veranstaltungsteilen – sind nicht im Sinne einer vereinfachten Theorie–Praxis–Polarisierung zu verstehen. Vielmehr bietet dieser Veranstaltungskomplex die Möglichkeit, gerade die Gewichtung von Theorieorientierung in der Institution Schule erfahrbar zu machen. In der entsprechenden vorbereitenden bzw. begleitenden Veranstaltung spielen Schwerpunkte verschiedener Unterrichtsmethoden, Entstehungskontexte für die Entstehung von Lehrplänen und Rahmenrichtlinien eine wichtige Rolle. Da die Institution Schule bildungspolitisch ein Dichtepunkt dieser „Leit“linien darstellt, müssen die Unterrichtsstunden, Unterrichtseinheiten und Unterrichtskonzeptionen, die in dieser Veranstaltung konstruiert werden, auf ihre Forschungs- und Denklogik hin befragt, in ihren methodischen und methodologischen Zielsetzungen reflektiert sowie in ihrem bildungspolitischen Gehalt analysiert werden, um einen kritischen und öffnenden Umgang in einer häufig verengenden und festschreibenden Bildungslandschaft zu ermöglichen.</p> <p>Vor dem Hintergrund von Modellen und „Wirklichkeiten“, die sich in unterschiedlichen Formen in Schulbüchern, Lehrplänen, innerhalb der Curriculumforschung und in Routinen des Unterrichtens selbst niederschlagen, sollen in Form von Unterrichtskonzeptionen Korridore eines auf Reflexion angelegten Unterrichtens konkret erschlossen und konstruiert werden.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Schulpraktische Studien
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Praktikumsbericht von etwa 15 Seiten: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche. Theoretische und praktische Vorstellung einer geographiedidaktischen Methode oder eines geographiedidaktischen Mediums im Seminar
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 9: Ökologie und Territorialität I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Ökologie und Nachhaltigkeit 1 Seminar à 2 SWS zu Strategien und Perspektiven in der Landschaftsplanung
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, in der Physischen Geographie, Landschaftsökologie und Nachhaltigen Raumentwicklung vorhandene/traditionelle Wissensregister zu analysieren und Möglichkeiten ihrer Erweiterung (so im Sinne relativistischer Perspektiven) zu prüfen und zu erproben. D.h. auch, dass Rationalitäten und Forschungslogiken der Physischen Geographie und Landschaftsökologie auf ihr Verhältnis und Instrumentalisierungspotential hinsichtlich unterschiedlicher Planungsstrategien/Planungsroutinen zu befragen sind. In den Veranstaltungen zu diesem Modul geht es entsprechend auch darum, unterlegte Agenden in Forschungs- und Planungsszenarien kennen zu lernen und diese kommunizierbar zu machen. Damit soll eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, neue Kategorien von „Nachhaltigkeit“, „Entwicklung“, Natur- und Kulturräum zu denken, die im Sinne menschenaher und demokratischer Planung verbindlich sein könnten. Damit soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, Landschaften als historisch-gesellschaftliches Prozessfeld und „Natur“ im Sinne historisch-gesellschaftlicher Konstrukte zu verstehen. Aus solchen Einsichten resultierende Planungskonzeptionen sind in weiterführender Projektarbeit zu vertiefen. Es bietet sich angesichts aktueller Planungsinstrumentarien (insbesondere im Hinblick auf GIS) an, in Projektarbeiten den Aspekt der Datenverarbeitung als reflektierte Kommunikationsstruktur zugrundezulegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Modulname	Modul 10: Ökologie und Territorialität II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Aktuellen Forschung der perspektivischen physischen Geographie 1 Seminar à 2 SWS zu Strategien und Perspektiven in der Landschaftsplanung
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, in der Physischen Geographie, Landschaftsökologie und Nachhaltigen Raumentwicklung vorhandene/traditionelle Wissensregister zu analysieren und Möglichkeiten ihrer Erweiterung (so im Sinne relativistischer Perspektiven) zu prüfen und zu erproben. D.h. auch, dass Rationalitäten und Forschungslogiken der Physischen Geographie und Landschaftsökologie auf ihr Verhältnis und Instrumentalisierungspotential hinsichtlich unterschiedlicher Planungsstrategien/Planungsroutinen zu befragen sind. In den Veranstaltungen zu diesem Modul geht es entsprechend auch darum, unterlegte Agenden in Forschungs- und Planungsszenarien kennen zu lernen und diese kommunizierbar zu machen. Damit soll eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, neue Kategorien von „Nachhaltigkeit“, „Entwicklung“, Natur- und Kulturräum zu denken, die im Sinne menschnaher und demokratischer Planung verbindlich sein könnten. Damit soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, Landschaften als historisch-gesellschaftliches Prozessfeld und „Natur“ im Sinne historisch-gesellschaftlicher Konstrukte zu verstehen. Aus solchen Einsichten resultierende Planungskonzeptionen sind in weiterführender Projektarbeit zu vertiefen. Es bietet sich angesichts aktueller Planungsinstrumentarien (insbesondere im Hinblick auf GIS) an, in Projektarbeiten den Aspekt der Datenverarbeitung als reflektierte Kommunikationsstruktur zugrundezulegen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Modulname	Modul 11: Gesellschaft und Raum I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Aktuelle Forschungen der Humangeographie 1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, räumliche Wandlungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlich-gesellschaftlichen Sektoren (Wirtschaft, Freizeit, Kommunikation/Kultur etc.) im Frühstadium auszumachen. Dazu gehört die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf ihre räumlichen Wirkungen zu erkennen und einzuschätzen. Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Modulname	Modul 12: Gesellschaft und Raum II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Raumbezogenen Wandlungsprozessen 1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, räumliche Wandlungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlich-gesellschaftlichen Sektoren (Wirtschaft, Freizeit, Kommunikation/Kultur etc.) im Frühstadium auszumachen. Dazu gehört die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf ihre räumlichen Wirkungen zu erkennen und einzuschätzen. Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Haupt- und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. Mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Erdkunde	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Art /Thema der Modulteilprüfung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien
vom 31.5.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Erdkunde
für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Erdkunde für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Erdkunde die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Erdkunde entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Erdkunde 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Erdkunde, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Erdkunde und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und

leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Erdkunde umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.

- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Erdkunde vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:
- | | |
|-----------------|---|
| 15/14/13 Punkte | entsprechen der Note „sehr gut (1)“, |
| 12/11/10 Punkte | entsprechen der Note „gut (2)“ |
| 9/8/7 Punkte | entsprechen der Note „befriedigend (3)“ |
| 6/5/4 Punkte | entsprechen der Note „ausreichend (4)“ |
| 3/2/1 Punkte | entsprechen der Note „mangelhaft (5)“ |
| 0 Punkte | entsprechen der Note „ungenügend (6)“. |

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Erdkunde überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Erdkunde sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Erdkunde im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Erdkunde

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Aufgabe des Studiums als der ersten –wissenschaftlichen– Phase der Lehrerbildung ist die wissenschaftliche Sozialisation in ein reflexives Begründungswissen als Grundlage professionellen Lehrerhandelns. Die Fähigkeit, fachliche und didaktische Entscheidungen unter begründungsstarken, d.h. wissenschaftlichen Kriterien der Geltung treffen zu können, hat die Aneignung politik- und gesellschaftswissenschaftlicher Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und –ergebnissen sowie von fachlichen Kenntnissen an exemplarischen Gegenständen im fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium zur unerlässlichen Voraussetzung. Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Geographie und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Zugänge zur Geographie I	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 3: Zugänge zur Geographie II	12 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 4: Räumliches Denken	4 Credits
	oder Modul 5: Kommunikation	
Pflichtmodul	Modul 6: Unterrichtsformen	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 7: Physische Geographie / Landschaftsökologie	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 8: Auslandsexkursion	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: SPS	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 14: Sozialstruktur / Analyse von Gegenwartsgesellschaften	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 15: Nachhaltige Raumentwicklung / Geographie und Planung	4 Credits
3 der 4 Wahlpflichtmodule	Modul 10: Ökologie und Territorialität I	je 8 Credits = 24 Credits
	oder	
	Modul 11: Ökologie und Territorialität II	
	oder	
	Modul 12: Gesellschaft und Raum I	
Wahlpflichtmodul	oder	8 Credits
	Modul 13: Gesellschaft und Raum II	
	Modul 16: Politikwissenschaft	
Wahlpflichtmodul	oder	8 Credits
	Modul 17: Sozialstruktur und Gesellschaft	

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Erdkunde ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2, 3, 6 und 7 sowie des Moduls 4 oder 5 bestanden sind.

(3) Die folgenden Module gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:

- Modul 4 oder 5
- Modul 8
- Modul 9
- Modul 10. 11. 12 oder 13

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Erdkunde erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 01.06.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.10.2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Erdkunde an Gymnasien

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		4. Studienjahr	
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Modul 1 Zugänge zur Geographie I (PM) Humangeographie (inkl. Kulturgg., Polit.Gg.) 4 c	Modul 3 Zugänge z. Geographie II (PM) Physische Gg./Landsch. Ökologie 4 c Angewandte- u. Regional-Gg. 4 + 4 c	Modul 4 Räumliches Denken (WPM) Raumwahrn./Raumkonz./Raumästhetik 4 c oder Modul 5 Kommunikation (WPM) Gg. Asp.humanwiss. Th. / Mensch-Natur Konstrukt. 4 c	Modul 7 Phys. Geographie / Landschaftsökologie (PM) 4 c	Modul 10 Ökologie und Territorialität I (WPM) Ökologie u. Nachhaltigkeit 4 c Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c oder Modul 11 Ökologie und Territorialität II (WPM) Akt.Forsch.per.Phys.gg./Lök 4 c Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c	Modul 14 Sozialstruktur / Analyse v. Gegenwartsgesellschaften (PM) 4 c	Modul 15 Nachhaltige Raumentwicklung / Geographie und Planung (PM) 4 c	
				Modul 12 Gesellschaft und Raum I (WPM) Aktuelle Humangg. 4 c Forschung 4 c Räumliche Konflikte 4 c oder Modul 13 Gesellschaft und Raum II (WPM) Raumbez.Wandlungsproz. 4 c Räumliche Konflikte 4 c	Modul 10 Ökologie und Territorialität I (WPM) Ökologie u. Nachhaltigkeit 4 c Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c oder Modul 11 Ökologie und Territorialität II (WPM) Akt.Forsch.per.Phys.gg./Lök. 4 c Strateg.u.Per.d.Landschaftspl. 4 c		
Modul 2 Vermittlungsformen der Geographie (PM) Einf.Kartographie/GIS 4 c Fachdidaktik I 4 c				Modul 8 Auslands- exkursion (PM) 4 c Lokale und globale Geographien 4 c			
		Modul 6 Unterrichtsformen (PM) Medien u. Raum (reale u.virt. Räume) / Konstruktionsbed. v. W. u. Raum 4 c Fachdidaktik II 4 c		Modul 9 SPS (PM) 6 c		Modul 12 Gesellschaft und Raum I (WPM) Aktuelle Humangg. 4 c Forschung 4 c Räumliche Konflikte 4 c oder Modul 13 Gesellschaft und Raum II (WPM) Raumbez.Wandlungsproz. 4 c Räumliche Konflikte 4 c	
						Modul 16 Politikwissenschaft (WPM) Das Politische System Deutschlands 4 c Gesellschaftstheorien & polit. Ideengeschichte 4 c oder Modul 17 Sozialstruktur und Gesellschaft (WPM) Lebenswelten und Lebensweisen 4 c Interaktion und Sozialisation 4 c	

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Erdkunde an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Zugänge zur Geographie I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Humangeographie
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Wissenschaftliches Arbeiten in der Humangeographie. Fähigkeit, zentrale humangeographische Objektbereiche (insbesondere aus der Kultur- und Wirtschaftsgeographie, Sozialgeographie und Politischen Geographie) zu beschreiben und zu analysieren, wobei die dabei verwandten begrifflichen Instrumente und paradigmatischen Ansätze zu reflektieren und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Kontexte zu befragen sind.</p> <p>Fähigkeit, die Komplexität räumlicher Strukturen und Prozesse in ihren historischen, gegenwärtigen und zukünftigen Dimensionen zu erkennen und sie im Hinblick auf jeweils dominante Wirkungsfaktoren zu analysieren.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. 10min. Referat</p> <p>Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 2: Vermittlungsformen der Geographie (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Kartographie/GIS, 1 Seminar à 2 SWS zu Fachdidaktik I
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Erlernen, dass die Arbeitsweisen und Bildungsformen der Geographie Wirkmechanismen immanent sind, die Forschung und Wissen formieren. D.h. es stehen Aspekte im Vordergrund, wie etwa: Woher kommt Wissen, wie wird es operationalisiert, wie wird es gespeichert und vermittelt, aber auch welches Wissen geht unter welchen Bedingungen verloren.</p> <p>Karten sind als Kondensate aus Fragestellung, Theoriebildung, Methodik und Datentransformationsprozess zu verstehen, die jeweils sehr unterschiedlichen logischen Prinzipien folgen können. Diese Aspekte gilt es auch im Hinblick auf GIS-Technologien zu reflektieren.</p> <p>Die genannten Aspekte gilt es auch auf der Ebene von Bildungskonzepten für Schule zu berücksichtigen. Denn nicht erst Unterrichtsmethoden, sondern bereits ausgewählte Inhalte, d.h. fachlich, pädagogisch und politisch begründete Logiken formieren Unterricht. Je geschlossener ein Konzept ist, desto mechanischer werden (oft fruchtbare) „Störfälle“ in der Vorwegnahme entschärft. Aber gerade jene „Störfälle“ sind ein wesentliches Korrektiv dafür, die eigenen Theorieorientierungen zu reflektieren und ein Selbstverständnis als Lehrer zu finden. Die Veranstaltungen dieses Moduls sollen für eine solche Selbstverortung Denk-Kontexte liefern. Exemplarisch wird jeweils Bezug genommen auf Ideen vom „Lernenden“, wie sie z.B. in länderkundlichen Abhandlungen oder in Konzepten der Umweltbildung unterlegt sind.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 3: Zugänge zur Geographie II (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Physischen Geographie / Landschaftsökologie 2 Seminare à 2 SWS zur Angewandten und Regionalgeographie
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erfahrungen in den verschiedenen Physischen Geographien und Landschaftsökologien. Beide hier genannten Disziplinen beziehen sich auf das Kompendium „Landschaft“. Ebenso komplex wie der Landschaftsbegriff sind die Denkmodelle und Arbeitsweisen, die von Forschungsgemeinschaften "produziert" und praktiziert worden sind. Ziel ist von daher u.a. ein verstehender paradigmengeschichtlicher Überblick über die Theoriegebäude beider Disziplinen als auch der Erwerb von Routinen in Erhebungs- und Analyseverfahren der Physischen Geographie und Landschaftsökologie. Begleitend ist dabei vor allem auch der Aspekt, in welcher Weise die einzelnen Sub-Disziplinen der Physischen Geographie (z.B. Klimageographie, Geobotanik, Geomorphologie, Hydrogeographie) in Planungskontexte eingebunden sind. Von daher sind geländepraktische Arbeiten mit z.B. pflanzensoziologischen Aufnahmetechniken, Substratanalysen, Gesteinsbestimmungen ein wichtiger Bestandteil.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 270 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulname	Modul 4: Räumliches Denken (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Raumwahrnehmung / Raumkonzeption / Raumästhetik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, Räume im Spannungsfeld von privaten Ansprüchen, imaginären Vorstellungswelten, zeit- und gruppenabhängigen ästhetischen Gestaltungsansprüchen und Kontrollbedürfnissen wahrzunehmen. Erkennen, dass die Dimension der Öffentlichkeit ein urbanes Kriterium ist, das diese verschiedenen Ansprüche in möglichst selbst organisierender Weise gewährleisten soll; unterstützende raumbezogene Maßnahmen zur Gewährleistung urbaner Qualität kennen lernen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 5: Kommunikation (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu geographischen Aspekten der Humanwissenschaften
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, den Einfluss von Medien auf Wahrnehmung und raumbezogene Handlungsstrategien sowie die Bedeutung virtueller Räume/Welten einzuschätzen und Möglichkeiten kennen lernen, in die Gestaltung von Räumen aktiv einzugreifen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei (Stadt-)Landschaften im Sinne der Zeichentheorie, Semiotik und Ästhetik als Reflexionsbasis zu. Fähigkeit zur Reflexion der Konstitutionsbedingungen städtischer Gesellschaften sowie der Bedingungen von Kommunikationsnetzen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 6: Unterrichtsformen (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Fachdidaktik II 1 Seminar à 2 SWS zu Medien und Raum
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Die Veranstaltung dieses Moduls ist darauf angelegt, Ideen- und Denkmodelle der Geographiedidaktik zu analysieren. Dabei wird die Einsicht leitend sein, dass Didaktik nicht nur als Vermittlungstechnik zu verstehen ist, sondern vielmehr in die Nähe von Wissenschaftstheorie rückt. Welche ontologischen Vorlieben und welche epistemologischen Prinzipien liegen einer jeweiligen didaktischen Theorie zugrund und welche Idee vom lernenden Menschen transportiert sie? Entsprechend verdient die Konstruktion der in der Geographiedidaktik verwandten Kategorien etwa von „Lernen“, „Wahrnehmen“ oder „Erfahrung“ eine besondere Beachtung.</p> <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den medialen Konstruktionsbedingungen von Raum, der Wirkmächtigkeit von alltäglichen wie (fach-)wissenschaftlichen „Geographical Imaginations“. Diese gilt es hinsichtlich ihrer Entstehungs-, Objektivierungs- und Legitimationsbedingungen zu dekonstruieren und im Hinblick auf die Schule als ein „Ort der Weltbildproduktion“ zu reflektieren. Insofern stellen GIS-spezifische Technologien einen exponierten Gegenstand der Analyse dar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 7: Physische Geographie / Landschaftsökologie (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Physischen Geographie / Landschaftsökologie
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Fähigkeit das Praxisfeld der angewandten/regionalen Geographie im Bereich einer Stadt(-Region) und eines Bundeslandes/Großraumes adäquat (auch im Hinblick auf ihre mögliche Reichweite und Veränderungspotentiale) einzuschätzen und mit geeigneten Begriffen und theoretischen Ansätzen hinsichtlich historischer, aktueller und zukünftiger Prozesse unter besonderer Berücksichtigung regional-/raumplanerischer Fragestellungen zu fassen und rekonstruieren.</p> <p>Fähigkeit raumbezogene Strukturen, Prozesse und Planungsvorgänge zu analysieren und in ein reflexives Wissen über räumliche Sachverhalte überzuleiten.</p> <p>Fähigkeit, biophysische und gesellschaftlich-ökonomische Einflussgrößen in adäquater Weise aufeinander zu beziehen.</p> <p>Fähigkeit Konzeptualisierungen zu entwickeln, die an zu definierenden Leitbildern und Zielen von Stadtplanung/Raumordnung (so auch unter den Aspekten Nachhaltigkeit; Urbanität und Öffentlichkeit) zu messen sind.</p> <p>Fähigkeit unterschiedliche regionalgeographische/landeskundliche Ansätze zu erkennen und einzuschätzen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. 10min. Referat</p> <p>Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 8: Auslandsexkursion (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Auslandsexkursion 1 Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Exkursion:</p> <p>Fähigkeit, in der Begegnung und Auseinandersetzung mit „Fremd“kulturen leitende Kategorien der Geographie (wie z.B. „Entwicklung“, „Fortschritt“, „Tradition“, „Identität“, „Selbstbestimmung“) je spezifisch zu entfalten.</p> <p>Fähigkeit, die Potentiale von „Erfahrungs“wissen mit wissenschaftlich etablierten Schablonen zu konfrontieren. In besonderer Weise bietet eine Exkursion die Möglichkeit, kontinuierlich in einem empirischen</p> <p>Fähigkeit in der Begegnung mit dem Anderen zu erkennen, dass die Geographie keinen genuinen, „realen“ Forschungsgegenstand hat, sondern dieser nach jeweiligen Wahrnehmungsmustern und theoriegebunden „produziert“ wird.</p> <p>Dabei sollen Verfahren des empirischen Forschens nicht zu einem bloßen Übungs- und Selbstzweck verkümmern, sondern immer in Bezug auf ihre zugrund liegende Theoriebildung überprüft werden.</p> <p>Das Praxisfeld der Exkursion bietet in besonderem Maße die Möglichkeit interdisziplinäre Orientierungen bei der Ergründung komplexer Problemstellungen zu vertiefen.</p> <p>Im Hinblick auf die Exkursionsdidaktik als Spezifikum des Schulfaches Erdkunde gilt es die Violdimensionalität der Produktion des Raumes zu reflektieren und hinsichtlich des Wechselverhältnisses zwischen materiellen und diskursiven Praktiken und den erlebten und gelebten Raum (Symbolik, Erfahrung, Emotionalität, Psychodynamik) zu differenzieren.</p> <p>Seminar:</p> <p>Fähigkeit, Strukturen und Prozesse auszumachen und zu beschreiben, die raumbezogene Entwicklungen in Industrieländern und "Entwicklungsländern"/ Schwellenländern/Transformationsländern und das Verhältnis von Zentren und Peripherien kennzeichnen. Dazu gehören adäquate Einschätzungen divergierender Interessenslagen zwischen Industrieländern und "Dritter Welt" und der Bedeutung unterschiedlicher kultureller Kontexte sowie unterschiedlicher Konzepte/Strategien von "Entwicklung".</p> <p>Fähigkeit, die Ursachen und komplexen Folgen der Globalisierung angemessen zu thematisieren und einzuschätzen und das Verhältnis globaler und lokaler Strukturen/Prozesse zu reflektieren (Globalisierung).</p> <p>Fähigkeit, Probleme globaler Tragfähigkeit/Grenzen des Wachstums zu reflektieren</p>

	Fähigkeit, Möglichkeiten und Grenzen der Regulierung globaler Prozesse zu thematisieren und zu reflektieren. Es gilt kulturgeprägte Erfahrungen im Spiegel von Selbst- und Fremdbild als Möglichkeiten und Grenzen des Verstehens auszuloten und im Hinblick auf gesellschaftliches Miteinander als geographiedidaktisches Potential zu begreifen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Exkursion, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 142 Stunden Selbststudium: 98 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 9: SPS (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2–3 Stunden während des ganzen Semesters;
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Die schulpraktischen Studien (SPS) – bestehend aus den beiden benannten Veranstaltungsteilen – sind nicht im Sinne einer vereinfachten Theorie–Praxis–Polarisierung zu verstehen. Vielmehr bietet dieser Veranstaltungskomplex die Möglichkeit, gerade die Gewichtung von Theorieorientierung in der Institution Schule erfahrbar zu machen. In der entsprechenden vorbereitenden bzw. begleitenden Veranstaltung spielen Schwerpunkte verschiedener Unterrichtsmethoden, Entstehungskontexte für die Entstehung von Lehrplänen und Rahmenrichtlinien eine wichtige Rolle. Da die Institution Schule bildungspolitisch ein Dichtepunkt dieser „Leit“linien darstellt, müssen die Unterrichtsstunden, Unterrichtseinheiten und Unterrichtskonzeptionen, die in dieser Veranstaltung konstruiert werden, auf ihre Forschungs- und Denklogik hin befragt, in ihren methodischen und methodologischen Zielsetzungen reflektiert sowie in ihrem bildungspolitischen Gehalt analysiert werden, um einen kritischen und öffnenden Umgang in einer häufig verengenden und festschreibenden Bildungslandschaft zu ermöglichen.</p> <p>Vor dem Hintergrund von Modellen und „Wirklichkeiten“, die sich in unterschiedlichen Formen in Schulbüchern, Lehrplänen, innerhalb der Curriculumforschung und in Routinen des Unterrichtens selbst niederschlagen, sollen in Form von Unterrichtskonzeptionen Korridore eines auf Reflexion angelegten Unterrichtens konkret erschlossen und konstruiert werden.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Winter- oder Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Schulpraktische Studien
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Praktikumsbericht von etwa 15 Seiten: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche. Theoretische und praktische Vorstellung einer geographiedidaktischen Methode oder eines geographiedidaktischen Mediums im Seminar
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Modul 10: Ökologie und Territorialität I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Ökologie und Nachhaltigkeit 1 Seminar à 2 SWS zu Strategien und Perspektiven in der Landschaftsplanung
Kompetenzen Thema und Inhalte	<p>Fähigkeit, in der Physischen Geographie, Landschaftsökologie und Nachhaltigen Raumentwicklung vorhandene/traditionelle Wissensregister zu analysieren und Möglichkeiten ihrer Erweiterung (so im Sinne relativistischer Perspektiven) zu prüfen und zu erproben. D.h. auch, dass Rationalitäten und Forschungslogiken der Physischen Geographie und Landschaftsökologie auf ihr Verhältnis und Instrumentalisierungspotential hinsichtlich unterschiedlicher Planungsstrategien/Planungsroutinen zu befragen sind.</p> <p>In den Veranstaltungen zu diesem Modul geht es entsprechend auch darum, unterlegte Agenden in Forschungs- und Planungsszenarien kennen zu lernen und diese kommunizierbar zu machen. Damit soll eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, neue Kategorien von „Nachhaltigkeit“, „Entwicklung“, Natur- und Kulturräum zu denken, die im Sinne menschnaher und demokratischer Planung verbindlich sein könnten.</p> <p>Damit soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, Landschaften als historisch-gesellschaftliches Prozessfeld und „Natur“ im Sinne historisch-gesellschaftlicher Konstrukte zu verstehen.</p> <p>Aus solchen Einsichten resultierende Planungskonzeptionen sind in weiterführender Projektarbeit zu vertiefen. Es bietet sich angesichts aktueller Planungsinstrumentarien (insbesondere im Hinblick auf GIS) an, in Projektarbeiten den Aspekt der Datenverarbeitung als reflektierte Kommunikationsstruktur zugrundezulegen.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	<p>Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten</p> <p>Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten</p> <p>Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 11: Ökologie und Territorialität II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Aktuellen Forschung der perspektivischen physischen Geographie 1 Seminar à 2 SWS zu Strategien und Perspektiven in der Landschaftsplanung
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, in der Physischen Geographie, Landschaftsökologie und Nachhaltigen Raumentwicklung vorhandene/traditionelle Wissensregister zu analysieren und Möglichkeiten ihrer Erweiterung (so im Sinne relativistischer Perspektiven) zu prüfen und zu erproben. D.h. auch, dass Rationalitäten und Forschungslogiken der Physischen Geographie und Landschaftsökologie auf ihr Verhältnis und Instrumentalisierungspotential hinsichtlich unterschiedlicher Planungsstrategien/Planungsroutinen zu befragen sind. In den Veranstaltungen zu diesem Modul geht es entsprechend auch darum, unterlegte Agenden in Forschungs- und Planungsszenarien kennen zu lernen und diese kommunizierbar zu machen. Damit soll eine Voraussetzung dafür geschaffen werden, neue Kategorien von „Nachhaltigkeit“, „Entwicklung“, Natur- und Kulturraum zu denken, die im Sinne menschnaher und demokratischer Planung verbindlich sein könnten. Damit soll der Studierende die Fähigkeit erwerben, Landschaften als historisch-gesellschaftliches Prozessfeld und „Natur“ im Sinne historisch-gesellschaftlicher Konstrukte zu verstehen. Aus solchen Einsichten resultierende Planungskonzeptionen sind in weiterführender Projektarbeit zu vertiefen. Es bietet sich angesichts aktueller Planungsinstrumentarien (insbesondere im Hinblick auf GIS) an, in Projektarbeiten den Aspekt der Datenverarbeitung als reflektierte Kommunikationsstruktur zugrunde zu legen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweistemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 12: Gesellschaft und Raum I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Aktuelle Forschungen der Humangeographie 1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, räumliche Wandlungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlich-gesellschaftlichen Sektoren (Wirtschaft, Freizeit, Kommunikation/Kultur etc.) im Frühstadium auszumachen. Dazu gehört die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf ihre räumlichen Wirkungen zu erkennen und einzuschätzen. Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 13: Gesellschaft und Raum II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Raumbezogenen Wandlungsprozessen 1 Seminar à 2 SWS zu Räumlichen Konflikte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fähigkeit, räumliche Wandlungsprozesse auf verschiedenen Maßstabsebenen und in verschiedenen räumlich-gesellschaftlichen Sektoren (Wirtschaft, Freizeit, Kommunikation/Kultur etc.) im Frühstadium auszumachen. Dazu gehört die Fähigkeit, gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf ihre räumlichen Wirkungen zu erkennen und einzuschätzen. Fähigkeit, raumbezogene Konfliktpotentiale in Bezug auf ihre offenen und verdeckten Gebietsansprüche zu analysieren und damit verbundene Raumstrategien zu erkennen. Fähigkeit, unterschiedliche Umgangsweisen mit raumbezogenen Konflikten einzuschätzen, d.h. auch positive Dimensionen raumbezogener Konflikte in Bezug auf innovative Potentiale zu erkennen.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. mündliches Referat von ca. 10 Minuten Modulteilprüfungen: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder einstündige Klausur oder Hausarbeit von ca. 10 Seiten oder projektbezogene Arbeiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 14: Sozialstruktur / Analyse von Gegenwartsgesellschaften (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zur Sozialstruktur
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive; Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität: z.B. Teilsysteme und Handlungsbereiche (Differenzierung; Einbettung; Überlappung); Soziale Ungleichheit (Stand, Klasse, Geschlecht; Netzwerke und Milieus; Kohorten und Generationen); Soziale Figurationen und soziologische Modelle (Herrschende und Beherrschte; Etablierte und Außenseiter; Zentrum und Peripherie; Zugehörige und Ausgeschlossene); Soziale Mobilität und soziale Sicherung (Bildung, Beschäftigung, Verrentung; Besitz-, Erwerbs-, Versorgungsklassen; Erwerbs-, Eigen-, Hausarbeit); historischer und internationaler Vergleich (Urbanisierung, Industrialisierung, Rationalisierung; Formen der Herrschaft, Regime des Wohlfahrtsstaates und Prinzipien der Klassenbildung).
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10 min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 15: Nachhaltige Raumentwicklung / Geographie und Planung (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Im Rahmen der Veranstaltung dieses Moduls sei „Nachhaltigkeit“ als relativistischer Begriff entwickelt. D.h. im Sinne jeweils spezifisch kulturgeprägter Potentiale soll betrachtet werden, gemessen an welchen Kriterien wird „Nachhaltigkeit“ gedacht, für wen wird „Nachhaltigkeit“ konstruiert und vor allem, wie wird das legendäre Dreieck „wirtschaftliches Wachstum“, „ökologische Auswirkungen“ und „soziale Gerechtigkeit“ von wem in welcher Weise entfaltet.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: ggf. 10 min. Referat Modulprüfungsleistung: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 16: Politikwissenschaft (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zum Politischen System Deutschlands 1 Seminar à 2 SWS zur Globalisierung
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Politisches System Deutschlands“: Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung des Politischen Systems Deutschlands: der politischen Institutionen (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), der damit in Verbindung stehenden Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), der zugrunde liegenden Prozesse insbesondere von Steuerung und Demokratie sowie der Formulierung, Implementation und Evaluation von Politikinhalten in ausdifferenzierten Politikfeldern; Fähigkeit, Wandel von Staatlichkeit im Rahmen von Mehrebenenanalyse zu erfassen „Globalisierung“: Erlernen der relevanten Fragestellungen, Kontroversen und wissenschaftlichen Analysen zum Phänomen Globalisierung; Fähigkeit, die Diskurse zum Themenkomplex Globalisierung erkennen und reflektieren zu können (u.a. Globalisierung als quantitativer oder qualitativer Wandel gesellschaftlicher Entwicklung, Globalisierung als technisch, ökonomisch oder politisch bedingter Prozess, politisch-gesellschaftliche Reichweite der durch Globalisierung ausgelösten Transformationsprozesse, Kontroll- und Regulierungsmöglichkeiten der Globalisierung)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesung, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: „Globalisierung“: 20min. Referat Modulteilprüfungen: „Politisches System Deutschlands“: zweistündige Klausur „Globalisierung“: schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul 17: Sozialstruktur und Gesellschaft (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Lebenswelten und Lebensweisen 1 Seminar à 2 SWS zu Interaktion und Sozialisation
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Lebenswelten und Lebensweisen“: Erlernen analytischer Perspektiven zur Erfassung der Mechanismen und Dynamiken von Vergemeinschaftungsformen, Deutungsmustern und Wertewandlungen; Einübung von Theorien und Befunden der Kommunikationsmedien und Organisationsstrukturen der Gegenwartsgesellschaften anhand organisationssoziologischer, wissenssoziologischer und diskursanalytischer Zugänge: z.B. Biographien, Lebensläufe: institutionalisierte Übergänge, kritische Lebensereignisse, strukturelle Effekte; Hegemoniale Gruppen und Subkulturen: Schweigespiralen, soziale Devianzen, kollektive Rückzüge; Milieus und Mentalitäten: Differenzierung, Repräsentation, Inszenierung „Interaktion und Sozialisation“: Erlernen der sozialstrukturellen Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive; Erlernen der mikrosoziologischen Grundlagen sozialen Handelns hinsichtlich der Theorie der Sozialisationsprozesse und hinsichtlich der Theorie alltäglicher Methoden der Herstellung von Sozialität: z.B. Ontogenetische Entwicklung und sozialisatorische Bildungsprozesse; Agenturen (Familie, Peer-group, Schule und Betrieb) und Professionen (Lehrer, Sozialarbeiter, Berater); Geschlechtsspezifische Sozialisation; Interkulturelle Kommunikation; Habitus, Impressionsmanagement und Identitätsbildung; Alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Erdkunde an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: je Seminar 20min. Referat Modulteilprüfungen: je Seminar schriftliche Ausarbeitung von ca. 5 – 7 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Erdkunde	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Art /Thema der Modulteilprüfung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen
vom 31.5.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Geschichte
für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen der Universität Kassel.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – dreieinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen sind insgesamt 180 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Geschichte entfallen hiervon 60 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des dritten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des fünften Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 60 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Geschichte 24 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Geschichte, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Geschichte und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.
- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben

zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Geschichte umfasst Module von insgesamt 60 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.
- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Geschichte vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.

- (7) Abweichend von Abs. 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Hauptschulen und Realschulen eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
1. schriftliche Prüfung
 2. mündliche Prüfung
 3. fachpraktische Prüfung.
- Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.
- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des

Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.

- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 20% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik für das Lehramt an Gymnasien gewählt gehen die bezeichneten Module mit 16% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Geschichte sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Geschichte im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt
Fachspezifische Bestimmungen
für den Teilstudiengang Geschichte

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte liegt in der Fähigkeit, die während des Studiums erworbenen formalen, inhaltlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen reflektiert in der Praxis des Berufsalltags umzusetzen, mithin Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Diese Kompetenzen sind insbesondere in folgende Teilbereiche aufgeschlüsselt:

- Kenntnisse der verschiedenen Epochen der Geschichte (Altertum, Mittelalter, Neuzeit).
- Kenntnis der wesentlichen Zugangsweisen und Dimensionen der Geschichtswissenschaft (Politische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Verfassungsgeschichte, Kulturgeschichte, Ideengeschichte, Umweltgeschichte, Technikgeschichte, Landesgeschichte, Alltagsgeschichte).
- Methodenbewusstsein (z. B. Kenntnis der bei der Publikation wissenschaftlicher Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft).
- Selbstreflexion (Vermögen, eigene Forschungs- und Vermittlungsprozesse von Geschichte zu analysieren, zu reflektieren und zu korrigieren).
- Fähigkeit, das Fach Geschichte in den verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen angemessen zu unterrichten.

§ 15 Modulprüfungen

- (1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Historisches Propädeutikum	9 Credits
Pflichtmodul	Modul 2: Geschichtsdidaktik und -kultur	8 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 3a: Epochen und Strukturen der Vormoderne – Antike	4 Credits
	oder	
	Modul 3b: Epochen und Strukturen der Vormoderne – Mittelalter	
Pflichtmodul	Modul 4: Historisches Lernen I	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 5: Text und Kontext	9 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 6a: Historisches Lernen II (Vormoderne)	4 Credits
	oder	
	Modul 6b: Historisches Lernen II (Moderne)	
	oder	
	Modul 6c: Historisches Lernen II (Didaktik)	
Wahlpflichtmodul	Modul 7a: Epochen und Strukturen der Moderne – Frühe Neuzeit	4 Credits
	oder	
	Modul 7b: Epochen und Strukturen der Moderne – Neuzeit	
Pflichtmodul	Modul 8: Schulpraxis	10 Credits
Pflichtmodul	Modul 9: Aspekte der Geschichtswissenschaft	4 Credits

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Geschichte ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 2 und 4 bestanden sind.
- (3) Die Module 4, 5, 8, 9 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Geschichte erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 01.06.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.10.2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Fachwissenschaften: 30 C	<p>Modul 1 <i>Histor. Propädeutikum (PM)</i> Historisches Propädeut. (S) 4 c Tutorium 1 c</p> <p>Text und Kontext NZ (S) 4 c</p>		<p>Modul 3a <i>Epochen u. Strukturen der Vormoderne (WPM)</i> Historische Epochen AG (V) 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 3b <i>Epochen u. Strukturen der Vormoderne (WPM)</i> Historische Epochen MA (V) 4 c</p>	<p>Modul 5 <i>Text und Kontext (PM)</i> Text und Kontext AG (S) 4 c MA (S) 4 c Tutorium 1 c</p>	<p>Modul 7a <i>Epochen u. Strukturen der Moderne (WPM)</i> Historische Epochen FN (V) 4 c</p> <p>oder</p> <p>Modul 7b <i>Epochen u. Strukturen der Moderne (WPM)</i> Historische Epochen NZ (V) 4 c</p>	<p>Modul 9 <i>Aspekte der Geschichtswiss. (PM)</i> Historische Fragestellungen und Methoden AG/MA/NZ (S) 4 c</p>
	Fachdidaktik: 30 C	<p>Modul 2 <i>Geschichtsdidaktik und -kultur (PM)</i> Einführung Didaktik Didaktik (S) 4 c (S) 4 c</p>		<p>Modul 4 <i>Historisches Lernen I (PM)</i> Fachl.-didakt. Seminar (S) 4 c</p> <p>Geschichtskultur und Praxisfelder FD (V) 4 c</p>	<p>Modul 6a <i>Historisches Lernen II (Vormoderne) (WPM)</i> Historische Epochen AG/MA (S) 4 c mit Lehrplanrelevanz</p> <p>oder</p> <p>Modul 6b <i>Historisches Lernen II (Moderne) (WPM)</i> Historische Epochen FN/NZ (S) 4 c mit Lehrplanrelevanz</p> <p>oder</p> <p>Modul 6c <i>Historisches Lernen II (Didaktik) (WPM)</i> Kommunikation FD (S) 4 c</p>	<p>Modul 8 <i>Schulpraxis (PM)</i> Schulpraktische Studien 6 c</p> <p>Begleitseminar 4 c</p>

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen

Modulname	Modul 1: Historisches Propädeutikum (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS zum Historischen Arbeiten 1 Seminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neueren und Neuesten Geschichte à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen des historischen Instrumentariums in Form von Bücherkunde und Arbeitstechniken: Kenntnisse der wichtigsten, in den einzelnen Disziplinen der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel und wissenschaftlichen Publikationen sowie der wichtigsten Quellensammlungen; Kenntnis der für wissenschaftliche Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis von Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft; Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar mit Tutorium, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen können sein: Kurze Hausarbeiten, Essays, Kurzreferate, Rechercharbeiten, Bibliographien Modulprüfungsleistung: eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits: Historisches Propädeutikum 4 Credits, begleitendes Tutorium 1 Credit, Text und Kontext 4 Credits

Modulname	Modul 2: Geschichtsdidaktik und -kultur (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Didaktik, 1 Seminar à 2 SWS zur Didaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Einführung in zentrale Fragestellungen, Arbeitsbereiche und Begriffe der Geschichtsdidaktik. Kenntnis des Gegenstandsbereichs der Geschichtsdidaktik als Wissenschaft vom schulischen und außerschulischen historischen Lernen; Didaktik: Präsentation und Reflexion eines methodischen oder medialen Aspekts der Geschichtsdidaktik mit der Seminargruppe.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich,
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: In der „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ müssen zwei Aufgaben erledigt werden: 1.) Bibliographie zu einem Teilbereich der Geschichtsdidaktik und 2.) Vorbereitung oder Protokoll einer Sitzung oder Rezension oder Thesenpapier Modulteilprüfungen: Einführung in die Geschichtsdidaktik: Hausarbeit (im Anschluss an das Seminar) von ca. 10 Seiten zu Problemen der Vermittlung und Darstellung ausgewählter Themen aus der Geschichte Didaktik: Erstellen eines ausführlicheren Thesenpapiers (3 – 5 Seiten) und einer Bibliographie Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits

Modulname	Modul 3a: Epochen und Strukturen der Vormoderne – Antike (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zur Alten Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von Grundkenntnissen der alten und mittelalterlichen Geschichte von ca. 800 v. Chr. bis ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte Griechenlands von der Zeit Homers bis zum Hellenismus unter der besonderen Berücksichtigung der polis sowie der Geschichte Roms unter besonderer Berücksichtigung der römischen Expansion und der Entwicklung des Imperium Romanum; politisches System sowie soziale und wirtschaftliche Strukturen; Kenntnis der antiken Religionen und des frühen Christentums sowie der Kultur und Technik der Antike;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 3b: Epochen und Strukturen der Vormoderne – Mittelalter (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zur Mittelalterlichen Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Kenntnis über die Entstehung des fränkischen und römischen Reiches, über Entwicklung des Christentums sowie des Papsttums und des Kaisertums, Grundherrschaft und Lehenswesen, Entstehung und Entwicklung der Städte, Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung; ausgewählte Kenntnisse der europäischen Geschichte;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 4: Historisches Lernen I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 fachlich-didaktisches Seminar à 2 SWS, 1 Vorlesung à 2 SWS zu Geschichtskultur und Praxisfeldern
Kompetenzen Thema und Inhalte	Seminar: Wissenschaftliche Erarbeitung sowie eine themen- und adressatenbezogene Präsentation eines geschichtsdidaktischen Problems; Vorlesung: Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: Vorlesung: Portfolio (Vorlesungsmitschriften, Dokumentation ergänzender Studien, z. B. durch Exzerpte) Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (im Anschluss an das fachlich-didaktische Seminar) von 12 - 15 Seiten zur didaktisch-methodischen Aufbereitung ausgewählter Aspekte des Seminarthemas oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 4 Credits

Modulname	Modul 5: Text und Kontext (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Seminare aus den Epochen und Teildisziplinen Alte Geschichte und Mittelalterliche Geschichte 1 begleitendes Tutorium à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Seminar eine schriftliche Quelleninterpretation von 5–10 Seiten; Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits: je Seminar 4 Credits, Tutorium 1 Credit

Modulname	Modul 6a: Historisches Lernen II – Vormoderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Alten oder Mittelalterlichen Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefung und Reflexion eines epochalen Themas der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte anhand eines lehrplanrelevanten Themas für den Schulunterricht
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	ein Essay von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Die Belegung von 6a und 6c hat die Belegung eines neuzeitlichen Seminars in Modul 9 zur Folge.

Modulname	Modul 6b: Historisches Lernen II - Moderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit oder zur Neueren und Neuesten Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefung und Reflexion eines epochalen Thema aus der Geschichte der Frühen Neuzeit oder aus der Neueren und Neuesten Geschichte anhand eines lehrplanrelevanten Themas für den Schulunterricht
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	ein Essay von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Die Belegung von 6b hat völlige Wahlfreiheit in Modul 9 zur Folge

Modulname	Modul 6c: Historisches Lernen II – Didaktik (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Kommunikation in der Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Verständnis für Kommunikation als integraler Bestandteil politischer und kultureller Prozesse; Arbeiten mit Medien- und Kommunikationstheorien; Erfassen kommunikativer Prozesse, ihrer politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen sowie ihrer unterschiedlichen Erscheinungsformen in historischer und aktueller Perspektive anhand eines lehrplanrelevanten Themas für den Schulunterricht
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	ein Essay von ca. 5 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Die Belegung von 6a und 6c hat die Belegung eines neuzeitlichen Seminars in Modul 9 zur Folge.

Modulname	Modul 7a: Epochen und Strukturen der Moderne - Frühe Neuzeit (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von Grundkenntnissen der neueren und neuesten Geschichte ab ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte der Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates, koloniale Expansion nach Übersee, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 7b: Epochen und Strukturen der Moderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Vorlesung à 2 SWS zur Neuen und Neuesten Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Das Weltstaatensystem im 19. und 20. Jhdt., napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten nach 1945
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulprüfungsleistung: zweistündige Klausur
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 8: Schulpraxis (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS; Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2–3 Stunden während des ganzen Semesters;
Kompetenzen Thema und Inhalte	„Schulpraktische Studien“: Kenntnis und Erfahrung sowie Evaluation der theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von historischem Lernen; Auseinandersetzung mit (Selbst-)Bildern über die Lehrerrolle;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Schulpraktische Studien, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Begleitseminar: Theoretische und praktische Vorstellung einer geschichtsdidaktischen Methode oder eines geschichtsdidaktischen Mediums im Seminar SPS: Portfolio (Hospitations- und Gesprächsnotizen, eigene Stundenentwürfe, Arbeitsmaterialien etc.) Modulprüfungsleistung: Praktikumsbericht von ca. 15 Seiten: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche.
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: Schulpraktische Studien 6 Credits, Begleitseminar 4 Credits

Modulname	Modul 9: Aspekte der Geschichtswissenschaft (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Historischen Fragestellungen und Methoden
Kompetenzen Thema und Inhalte	Kenntnis der Teildisziplinen der Geschichte und verschiedener darin zum Ausdruck kommender Betrachtungsweisen; Nachweis der Fähigkeit zur Methodenreflexion an exemplarischen Beispielen und Teildisziplinen; Fähigkeit, neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in den Teildisziplinen des Faches zu erfassen und zu reflektieren;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Zwischenprüfung für Lehramt Geschichte an Hauptschulen und Realschulen
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung : ein 20min. Referat Modulprüfungsleistung: Thesenpapier zum Referatsthema oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen, Teilstudiengang Geschichte	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Art /Thema der Modulteilprüfung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung					
	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)

**Modulprüfungsordnung
der Universität Kassel
für den Teilstudiengang
Geschichte für das Lehramt an Gymnasien
vom 31.5.2006**

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
- § 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt
- § 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 5 Module und Credits
- § 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Notenbildung und Gewichtung
- § 9 Versäumnis und Rücktritt
- § 10 Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
- § 12 Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt
Allgemeine Bestimmungen
für den Teilstudiengang Geschichte
für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang Geschichte für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für Geschichte die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt – einschließlich eines Prüfungssemesters – viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang Geschichte entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang Geschichte 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte

- (1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für Geschichte, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für Geschichte und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser

Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs Geschichte umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.

- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach Geschichte vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 - 1. schriftliche Prüfung
 - 2. mündliche Prüfung
 - 3. fachpraktische Prüfung.
 Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen

Sprache abgelegt wird.

- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note „sehr gut (1)“,
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note „gut (2)“
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note „befriedigend (3)“
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note „ausreichend (4)“
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note „mangelhaft (5)“
0 Punkte	entsprechen der Note „ungenügend (6)“.

- (2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:
- | | |
|--------------------|---|
| "Sehr gut (1)" | = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße, |
| "Gut (2)" | = die Leistung entspricht voll den Anforderungen, |
| "Befriedigend (3)" | = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen, |
| "Ausreichend (4)" | = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen, |
| "Mangelhaft (5)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können, |
| "Ungenügend (6)" | = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden. |
- (3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLBG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Mit der Note „ungenügend“ (0 Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die

oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt Geschichte überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt Geschichte sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Geschichte ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang Geschichte

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Das Ziel des Teilstudiengangs Geschichte liegt in der Fähigkeit, die während des Studiums erworbenen formalen, inhaltlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen reflektiert in der Praxis des Berufsalltags umzusetzen, mithin Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen. Diese Kompetenzen sind insbesondere in folgende Teilbereiche aufgeschlüsselt:

- Kenntnisse der verschiedenen Epochen der Geschichte (Antertum, Mittelalter, Neuzeit).
- Kenntnis der wesentlichen Zugangsweisen und Dimensionen der Geschichtswissenschaft (Politische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschlechtergeschichte, Verfassungsgeschichte, Kulturgeschichte, Ideengeschichte, Umweltgeschichte, Technikgeschichte, Landesgeschichte, Alltagsgeschichte).
- Methodenbewusstsein (z. B. Kenntnis der bei der Publikation wissenschaftlicher Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis der Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft).
- Selbstreflexion (Vermögen, eigene Forschungs- und Vermittlungsprozesse von Geschichte zu analysieren, zu reflektieren und zu korrigieren).
- Fähigkeit, das Fach Geschichte in den verschiedenen Schulformen und Jahrgangsstufen angemessen zu unterrichten.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1: Historisches Propädeutikum	10 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 2a: Text und Kontext – Antike	6 Credits
	oder	
	Modul 2b: Text und Kontext – Mittelalter	
Pflichtmodul	Modul 3: Epochen und Strukturen der Vormoderne	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 4: Epochen und Strukturen der Moderne	8 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 5a: Text und Kontext – Antike	9 Credits
	oder	
	Modul 5b: Text und Kontext – Mittelalter	
Pflichtmodul	Modul 6: Geschichtsdidaktik und –kultur	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 7: Historisches Lernen I	8 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 8a: Historisches Lernen II (Didaktik)	4 Credits
	oder	
	Modul 8b: Historisches Lernen II (Vormoderne / Moderne)	
Wahlpflichtmodul	Modul 9a: Geschichtskultur I	13 Credits
	oder	
	Modul 9b: Geschichtskultur II	
Pflichtmodul	Modul 10: Schulpraxis	10 Credits
Wahlpflichtmodul	Modul 11a: Aspekte der Geschichtswissenschaft I	10 Credits
	oder	
	Modul 11b: Aspekte der Geschichtswissenschaft II	

Die Belegung des Wahlpflichtmoduls 2a erfordert die Belegung des Wahlpflichtmoduls 5b. Die Belegung des Wahlpflichtmoduls 2b erfordert die Belegung des Wahlpflichtmoduls 5a. Die Belegung des Pflichtmoduls 3 erfordert die Belegung des Pflichtmoduls 4 und umgekehrt.

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach Geschichte ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 1, 6 und 7 sowie des Moduls 2a oder 2b und eines der Module 3, 4, 5a oder 5b bestanden sind. Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung hinreichende Kenntnisse (Nachweis von mind. 3 Jahren Schulunterricht ab Klasse 7, Uni-CERT II oder adäquates Niveau) in Latein Voraussetzung.
- (3) Die folgenden Module gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein:
 - Modul 7
 - Modul 9a oder 9b
 - Modul 10
 - Modul 11a oder 11b..

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss Geschichte erklären, dass für Sie die Modulprüfungsordnung vom 01.06.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Modulprüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 12.10.2006

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt Geschichte an Gymnasien

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
fachwissenschaftl. Module: 64 c	Modul 1 <i>Histor. Propäd. (PM)</i> Historisches Propäd. (S) 4 c Tutorium 1 c Text und Kontext NZ (S) 5 c	Modul 2a <i>Text und Kontext (Antike) (WPM)</i> AG (S) 5 c Tutorium 1c oder Modul 2b <i>Text und Kontext (Mittelalter) (WPM)</i> MA (S) 5 c Tutorium 1c	Modul 3 <i>Epochen u. Strukturen der Vormoderne (WPM)</i> Historische Epochen AG (V) 4 c MA (V) 4 c oder Modul 4 <i>Epochen u. Strukturen der Moderne (WPM)</i> Historische Epochen FN (V) 4 c NZ (V) 4 c	Modul 5a <i>Text und Kontext (Antike) (WPM)</i> AG (S) 5 c Historische Epochen AG/MA/NZ (S) 4 c oder Modul 5b <i>Text und Kontext (Mittelalter) (WPM)</i> MA (S) 5 c Historische Epochen AG/MA/NZ (S) 4 c	Modul 3 <i>Epochen u. Strukturen der Vormoderne (WPM)</i> Historische Epochen AG (V) 4 c MA (V) 4 c oder Modul 4 <i>Epochen u. Strukturen der Moderne (WPM)</i> Historische Epochen FN (V) 4 c NZ (V) 4 c	Modul 9a <i>Geschichtskultur I (WPM)</i> Kultur u. Kommunikation (S) 4 c Geschichtskultur und Praxisfelder NZ (S) 4 c Historische Fragestell. und Methoden AG (S) 5 c oder Modul 9b <i>Geschichtskultur II (WPM)</i> Kultur u. Kommunikation (S) 4 c Geschichtskultur und Praxisfelder NZ (S) 4 c Historische Fragestell. und Methoden MA (S) 5 c		Modul 11a <i>Aspekte der Gesch.-wiss. I (WPM)</i> Historische Fragestellungen und Methoden FNZ (S) 5 c Herrschaft u. Gesellschaft NZ (S) 4 c Histor. Epochen - Landeswissensch. GB/USA/F/E/I/EU (V/S) 1 c oder Modul 11b <i>Aspekte der Gesch.-wiss. I (WPM)</i> Historische Fragestellungen und Methoden NZ (S) 5 c Herrschaft u. Gesellschaft NZ (S) 4 c Histor. Epochen - Landeswissensch. GB/USA/F/E/I/EU (V/S) 1 c
	didaktische Module: 30 c	Modul 6 <i>Geschichtsdidaktik und -kultur (PM)</i> Einführung Didaktik Didaktik (S) 4 c (S) 4 c		Modul 7 <i>Histor. Lernen I (PM)</i> Fachl.-didakt. Seminar (S) 4 c Geschichtskultur und Praxisfelder FD (V) 4 c	Modul 8a <i>Historisches Lernen II (Didaktik) (WPM)</i> Kommunikation FD (S) 4 c oder Modul 8b <i>Historisches Lernen II (Mod./Vormod.) (WPM)</i> Histor. Epochen (S) 4 c mit Lehrplanrelevanz			Modul 10 <i>Schulpraxis (PM)</i> Schulpraktische Studien 6 c Begleitseminar 4 c

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt Geschichte an Gymnasien

Modulname	Modul 1: Historisches Propädeutikum (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zum Historischen Arbeiten, 1 Seminar zu Text und Kontext, 1 begleitendes Tutorium à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erlernen des historischen Instrumentariums in Form von Bücherkunde und Arbeitstechniken: Kenntnisse der wichtigsten, in den einzelnen Disziplinen der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel und wissenschaftlichen Publikationen sowie der wichtigsten Quellensammlungen; Kenntnis der für wissenschaftliche Arbeiten gültigen Standards; Kenntnis von Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft; Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare mit begleitendem Tutorium
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Historisches Propädeutikum: kleinere schriftliche Arbeiten von 2–3 Seiten und ein mündlicher Bericht von max. 10 Minuten; Modulprüfungsleistung: Text und Kontext: eine schriftliche Quelleninterpretation von 8–10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: Propädeutikum 4 Credits, Text und Kontext 5 Credits, begleitendes Tutorium 1 Credit

Modulname	Modul 2a: Text und Kontext – Antike (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus der Alten Geschichte à 2 SWS 1 begleitendes Tutorium à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Text und Kontext: Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar mit begleitendem Tutorium;
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 bzw. 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: mündlicher Bericht von max. 10 Minuten; Modulprüfungsleistung: eine schriftliche Quelleninterpretation von 8–10 Seiten oder oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits: Seminar 5 Credits, Tutorium 1 Credit

Die Belegung des Moduls 2a erfordert die Belegung des Moduls 5b.

Modulname	Modul 2b: Text und Kontext – Mittelalter (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus der Mittelalterliche Geschichte à 2 SWS 1 begleitendes Tutorium à 2 SWS
Kompetenzen Thema und Inhalte	Text und Kontext: Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen an jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar mit begleitendem Tutorium;
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 bzw. 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: mündlicher Bericht von max. 10 Minuten; Modulprüfungsleistung: eine schriftliche Quelleninterpretation von 8–10 Seiten oder oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits: Seminar 5 Credits, Tutorium 1 Credit

Die Belegung des Moduls 2b erfordert die Belegung des Moduls 5a.

Modulname	Modul 3: Epochen und Strukturen der Vormoderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Alten und Mittelalterlichen Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von Grundkenntnissen der alten und mittelalterlichen Geschichte von ca. 800 v. Chr. bis ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte Griechenlands von der Zeit Homers bis zum Hellenismus unter der besonderen Berücksichtigung der polis sowie der Geschichte Roms unter besonderer Berücksichtigung der römischen Expansion und der Entwicklung des Imperium Romanum; politisches System sowie soziale und wirtschaftliche Strukturen; Kenntnis der antiken Religionen und des frühen Christentums sowie der Kultur und Technik der Antike; Kenntnis über die Entstehung des fränkischen und römischen Reiches, über Entwicklung des Christentums sowie des Papsttums und des Kaisertums, Grundherrschaft und Lehenswesen, Entstehung und Entwicklung der Städte, Territorialherrschaft, Sozialgeschichte der adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung; ausgewählte Kenntnisse der europäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, alle zwei Jahre, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Vorlesung 4 Credits

Die Belegung des Moduls 3 erfordert die Belegung des Moduls 4 in den nachfolgenden Semestern.

Modulname	Modul 4: Epochen und Strukturen der Moderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen à 2 SWS zur Geschichte der Frühen Neuzeit und zur Neuren und Neuesten Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Erwerb von Grundkenntnissen der neueren und neuesten Geschichte ab ca. 1500 n. Chr. und Erörterung eines Themas im Seminar: Geschichte der Reformation, Entstehung des frühmodernen Staates, koloniale Expansion nach Übersee, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution; Das Weltstaatensystem im 19. und 20. Jhdt., napoleonisches Zeitalter, Restaurationszeit und Vormärz, 1848er Revolution, Reichsgründungszeit, deutsches Kaiserreich, Weimarer Republik, Nationalsozialismus, deutsche Staaten nach 1945;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, alle zwei Jahre, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Vorlesungen
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Modulteilprüfungen: je Vorlesung eine einstündige Klausur Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Vorlesung 4 Credits

Die Belegung des Moduls 4 erfordert in den nachfolgenden Semestern die Belegung des Moduls 3.

Modulname	Modul 5a: Text und Kontext – Antike (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus der Alten Geschichte à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS zu Historische Epochen
Kompetenzen Thema und Inhalte	Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation; Vertiefung und Reflexion eines epochalen Themas der antiken, mittelalterlichen oder neuzeitlichen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in Text und Kontext: mündlicher Bericht von max. 10 Minuten; Modulteilprüfungen: Text und Kontext: eine schriftliche Quelleninterpretation von 8–10 Seiten; Historische Epochen I: Essay von ca. 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits: Text und Kontext 5 Credits, Historische Epochen 4 c

Modulname	Modul 5b: Text und Kontext – Mittelalter (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar aus der Mittelalterliche Geschichte à 2 SWS mit begleitendem Tutorium à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS zu Historische Epochen
Kompetenzen Thema und Inhalte	Lesen, Verstehen und Analysieren von Quellen jeweils am Beispiel eines historischen Themas: Kenntnis der Quellen und Quellenlage in den einzelnen Epochen der Geschichte; Beherrschung der Methoden der Quelleninterpretation, insbes. der Text- und Bildinterpretation; Vertiefung und Reflexion eines epochalen Themas der antiken, mittelalterlichen oder neuzeitlichen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Studienleistung, Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in Text und Kontext: mündlicher Bericht von max. 10 Minuten; Modulteilprüfungen: Text und Kontext: eine schriftliche Quelleninterpretation von 8–10 Seiten; Historische Epochen I: Essay von ca. 5 Seiten Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits: Text und Kontext 5 Credits, Historische Epochen 4 c

Modulname	Modul 6: Geschichtsdidaktik und -kultur (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zur Einführung in die Didaktik 1 Seminar à 2 SWS zur Didaktik
Kompetenzen Thema und Inhalte	Einführung in die Geschichtsdidaktik: Einführung in zentrale Fragestellungen, Arbeitsbereiche und Begriffe der Geschichtsdidaktik. Kenntnis des Gegenstandsbereichs der Geschichtsdidaktik als Wissenschaft vom schulischen und außerschulischen historischen Lernen; Didaktik: Präsentation und Reflexion eines methodischen oder medialen Aspekts der Geschichtsdidaktik mit der Seminargruppe.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Zweisemestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare,
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: In der „Einführung in die Geschichtsdidaktik“ müssen zwei Aufgaben erledigt werden: 1.) Bibliographie zu einem Teilbereich der Geschichtsdidaktik und 2.) Vorbereitung oder Protokoll einer Sitzung oder Rezension oder Thesenpapier Modulteilprüfungen: Einführung in die Geschichtsdidaktik: Hausarbeit (im Anschluss an das Seminar) von ca. 10 Seiten zu Problemen der Vermittlung und Darstellung ausgewählter Themen aus der Geschichte Didaktik: Erstellen eines ausführlicheren Thesenpapiers (3 – 5 Seiten) und einer Bibliographie Modulprüfungsleistung: Kumulation der Teilprüfungen oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: je Seminar 4 Credits,

Modulname	Modul 7: Historisches Lernen I (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 fachlich–didaktisches Seminar à 2 SWS, 1 Vorlesung à 2 SWS zu Geschichtskultur und Praxisfelder,
Kompetenzen Thema und Inhalte	Fachlich–didaktisches Seminar: Wissenschaftliche Erarbeitung sowie eine themen– und adressatenbezogene Präsentation eines geschichtsdidaktischen Problems; Vorlesung: Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistungen: Vorlesung: Portfolio (Vorlesungsmitschriften, Dokumentation ergänzender Studien, z. B. durch Exzerpte) Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (im Anschluss an das fachlich–didaktische Seminar) von 12 – 15 Seiten zur didaktisch–methodischen Aufbereitung ausgewählter Aspekte des Seminarthemas oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits: Seminar 4 Credits, Vorlesung 4 Credits

Modulname	Modul 8a: Historisches Lernen II – Didaktik (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à SWS zu Kommunikation
Kompetenzen Thema und Inhalte	Verständnis für Kommunikation als integraler Bestandteil politischer und kultureller Prozesse; Arbeiten mit Medien- und Kommunikationstheorien; Erfassen kommunikativer Prozesse, ihrer politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen sowie ihrer unterschiedlichen Erscheinungsformen in historischer und aktueller Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Essay von ca. 5–10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 8b: Historisches Lernen II – Moderne / Vormoderne (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Historische Epochen mit Lehrplanrelevanz
Kompetenzen Thema und Inhalte	Vertiefung und Reflexion eines epochalen Themas der Alten oder Mittelalterlichen oder neuzeitlichen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 90 Stunden
Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Essay von ca. 5–10 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	4 Credits

Modulname	Modul 9a: Geschichtskultur I (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Kultur und Kommunikation 1 Seminar à 2 SWS zu Geschichtskultur und Praxisfelder der neuzeitlichen Geschichte 1 Seminar à 2 SWS zu Historische Fragestellungen und Methoden der Alten Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Kultur und Kommunikation: Verständnis für Kultur und Kommunikation als integrale Bestandteile politischer und sozialer Prozesse; Erfassen kultureller und kommunikativer Prozesse sowie ihrer politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen; Erkennen und Vermittlung unterschiedlicher Erscheinungsformen der Kultur im historischen Kontext; Interpretation literarischer und philosophischer Texte, architektonischer Werke und bildlicher Quellen; Geschichtskultur und Praxisfelder: Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen; Historische Fragestellungen: Kenntnis der Teildisziplinen der Geschichte und verschiedener darin zum Ausdruck kommender Betrachtungsweisen; Nachweis der Fähigkeit zur Methodenreflexion an exemplarischen Beispielen und Teildisziplinen; Fähigkeit, neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in den Teildisziplinen des Faches zu erfassen und zu reflektieren;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 300 Stunden
Studienleistungen, Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in „Historische Fragestellungen und Methoden“: ein 20min. Referat Studienleistung in „Herrschaft und Gesellschaft“: 20min. Referat Modulteilprüfungen: Kultur und Kommunikation: Thesenpapier Geschichtskultur und Praxisfelder: Essay von ca. 5–10 Seiten Thesenpapier in „Historische Fragestellungen und Methoden“ Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Modulteilprüfungen ergibt die Gesamtnote oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	13 Credits: Kultur und Kommunikation 4 Credits, Geschichtskultur und Praxisfelder 4 Credits, Historische Fragestellungen 5 Credits

Modulname	Modul 9b: Geschichtskultur II (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Kultur und Kommunikation 1 Seminar à 2 SWS zu Geschichtskultur und Praxisfelder der neuzeitlichen Geschichte 1 Seminar à 2 SWS zu Historische Fragestellungen und Methoden der Mittelalterlichen Geschichte
Kompetenzen Thema und Inhalte	Kultur und Kommunikation: Verständnis für Kultur und Kommunikation als integrale Bestandteile politischer und sozialer Prozesse; Erfassen kultureller und kommunikativer Prozesse sowie ihrer politischen, sozialen, technischen und ökonomischen Voraussetzungen; Erkennen und Vermittlung unterschiedlicher Erscheinungsformen der Kultur im historischen Kontext; Interpretation literarischer und philosophischer Texte, architektonischer Werke und bildlicher Quellen; Geschichtskultur und Praxisfelder: Erfassen der Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart in den jeweiligen Zeithorizonten: historische und gegenwärtige Ausprägungen von Geschichtskultur sowie deren Bedeutung für die Entwicklung und das Selbstverständnis von Gesellschaften; Fähigkeiten, diese Kenntnisse mit verschiedenen Praxisfeldern zu verknüpfen; Historische Fragestellungen: Kenntnis der Teildisziplinen der Geschichte und verschiedener darin zum Ausdruck kommender Betrachtungsweisen; Nachweis der Fähigkeit zur Methodenreflexion an exemplarischen Beispielen und Teildisziplinen; Fähigkeit, neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in den Teildisziplinen des Faches zu erfassen und zu reflektieren;
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 300 Stunden
Studienleistungen, Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in „Historische Fragestellungen und Methoden“: ein 20min. Referat Studienleistung in „Herrschaft und Gesellschaft“: 20min. Referat Modulteilprüfungen: Kultur und Kommunikation: Thesenpapier Geschichtskultur und Praxisfelder: Essay von ca. 5–10 Seiten Thesenpapier in „Historische Fragestellungen und Methoden“ Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Modulteilprüfungen ergibt die Gesamtnote oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	13 Credits: Kultur und Kommunikation 4 Credits, Geschichtskultur und Praxisfelder 4 Credits, Historische Fragestellungen 5 Credits

Modulname	Modul 10: Schulpraxis (Pflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	Teilnahme an einer Schulveranstaltung von 2–3 Stunden während des ganzen Semesters; Begleitseminar zu Schulpraktische Studien à 3 SWS;
Kompetenzen Thema und Inhalte	Schulpraktische Studien: Kenntnis und Erfahrung sowie Evaluation der theoriegeleiteten Planung, Gestaltung, Durchführung und Auswertung von historischem Lernen; Auseinandersetzung mit (Selbst-)Bildern über die Lehrerrolle; Reflexion und Perspektiven der Geschichtsdidaktik: Vertiefte Kenntnisse über theoretische Grundentscheidungen. Kenntnis der Bedeutung von zentralen Methoden und Medien zum historischen Lernen. Darstellung der Beziehung von Geschichtsdidaktik zu Pädagogik, Psychologie und Allgemeiner Didaktik und Herausarbeiten der Unterschiede
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich, jeweils im Wintersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Schulpraktische Studien, Seminar
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 180 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung: Begleitseminar: Theoretische und praktische Vorstellung einer geschichtsdidaktischen Methode oder eines geschichtsdidaktischen Mediums im Seminar SPS: Portfolio (Hospitations- und Gesprächsnotizen, eigene Stundenentwürfe, Arbeitsmaterialien etc.) Modulprüfungsleistung: Praktikumsbericht von ca. 15 Seiten: Auswertung von Unterrichtsbeobachtungen und der eigenen Unterrichtsversuche.
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: Schulpraktische Studien 6 Credits, Begleitseminar 4 Credits

Modulname	Modul 11a: Aspekte der Geschichtswissenschaft (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Historische Fragestellungen und Methoden der frühneuzeitlichen Geschichte 1 Seminar zu Herrschaft und Gesellschaft à 2 SWS 1 Vorlesung à 2 SWS zur Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas oder Geschichte Westeuropas oder Europawissenschaften
Kompetenzen Thema und Inhalte	Historische Fragestellungen: Kenntnis der Teildisziplinen der Geschichte und verschiedener darin zum Ausdruck kommender Betrachtungsweisen; Nachweis der Fähigkeit zur Methodenreflexion an exemplarischen Beispielen und Teildisziplinen; Fähigkeit, neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in den Teildisziplinen des Faches zu erfassen und zu reflektieren; Herrschaft und Gesellschaft: Erarbeiten von Kenntnissen über politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen sowie über Theorien zu deren Erfassung und analytischen Durchdringung; Kenntnisse über politische Systeme, Herrschafts- und Verfassungsordnungen, über Wirtschaftssysteme sowie Wechselwirkungen von Politik, Kultur, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Vorlesung: Ausgewählte Kenntnisse der europäischen und außereuropäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in Historische Fragestellungen: ein 20min. Referat Modulteilprüfungsleistungen: Historische Fragestellungen: Thesenpapier zum Referat Herrschaft und Gesellschaft: 5seitiges Essay Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Modulteilprüfungen ergibt die Gesamtnote oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: Historische Fragestellungen 5 Credits, Herrschaft und Gesellschaft 4 Credits, Vorlesung 1 c

Modulname	Modul 11b: Aspekte der Geschichtswissenschaft (Wahlpflichtmodul)
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	1 Seminar à 2 SWS zu Historische Fragestellungen und Methoden der neueren und neuesten Geschichte 1 Seminar zu Herrschaft und Gesellschaft à 2 SWS 1 Vorlesung à 2 SWS zur Geschichte Großbritanniens und Nordamerikas oder Geschichte Westeuropas oder Europawissenschaften
Kompetenzen Thema und Inhalte	Historische Fragestellungen: Kenntnis der Teildisziplinen der Geschichte und verschiedener darin zum Ausdruck kommender Betrachtungsweisen; Nachweis der Fähigkeit zur Methodenreflexion an exemplarischen Beispielen und Teildisziplinen; Fähigkeit, neuere Fragestellungen und Diskussionsprozesse in den Teildisziplinen des Faches zu erfassen und zu reflektieren; Herrschaft und Gesellschaft: Erarbeiten von Kenntnissen über politische, soziale und wirtschaftliche Strukturen sowie über Theorien zu deren Erfassung und analytischen Durchdringung; Kenntnisse über politische Systeme, Herrschafts- und Verfassungsordnungen, über Wirtschaftssysteme sowie Wechselwirkungen von Politik, Kultur, Technik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Vorlesung: Ausgewählte Kenntnisse der europäischen und außereuropäischen Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Geschichte an Gymnasien
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Einsemestrig, jährlich im Sommersemester
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Geschichte an Gymnasien
Organisationsform	Seminare, Vorlesung
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 210 Stunden
Modulteilprüfungen, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung in Historische Fragestellungen: ein 20min. Referat Modulteilprüfungsleistungen: Historische Fragestellungen: Thesenpapier zum Referat Herrschaft und Gesellschaft: 5seitiges Essay Modulprüfungsleistung: Durchschnittsnote aller Modulteilprüfungen ergibt die Gesamtnote oder zweistündige Klausur oder 30minütige mündliche Prüfung
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits: Historische Fragestellungen 5 Credits, Herrschaft und Gesellschaft 4 Credits, Vorlesung 1 c

Anlage 3 – Muster Modulbescheinigung

Modulbescheinigung	Universität Kassel Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang Geschichte	Name der / des Studierenden		Matrikel-Nr.
Semester	Pflichtmodul/ Wahlpflichtmodul (nicht zutreffendes streichen)	Modulkoordinator	Modulname		Modulcode/ -nummer
Datum, Unterschrift Stempel des Fachbereichs	Art/ Thema der Modulprüfungsleistung		Gesamtzahl Credits		Gesamtpunktzahl (-note)
Art /Thema der Modulteilprüfung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
Art/ Thema der Studienleistung	Teilmodultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)